

Titel der Drucksache:

Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Drucksache

0867/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Stadtrat wählt für den Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder:

	<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertretung</u>	<u>2. Stellvertretung</u>
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

- | | | | |
|-----|-----|-----|-----|
| 14. | ... | ... | ... |
| 15. | ... | ... | ... |

22.05.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 – namentliche Benennung durch die freien Träger
- 2 – namentliche Benennung durch die Fraktionen

Sachverhalt

Gemäß § 4 ThürKJHAG und § 9 der Satzung für das Jugendamt Erfurt (SJAEF) ist nach den Kommunalwahlen und der Neubesetzung des Stadtrates auch die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Dabei entfallen von den 15 stimmberechtigten Sitzen (§ 6 Abs. 1 SJAEF) auf die vom Stadtrat zu entsendenden Vertreter 9 Sitze und auf die Vertreter der in Erfurt tätigen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe 6 Sitze (§ 6 Abs. 2 SJAEF).

Zur Neubesetzung der sechs Sitze der freien Träger fand am 06.05.2014 eine Beratung mit Vertretern der betreffenden Träger statt, um einen gemäß § 6 Abs. 6 SJAEF abgestimmten Vorschlag zur Sitzverteilung und Besetzung zu erstellen, an den dann der Stadtrat gebunden wäre (§ 4 Abs. 3 S. 3 ThürKJHAG; § 6 Abs. 6 S. 1 SJAEF).

Im Ergebnis der Gespräche kam es zu einem abgestimmten Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Erfurt, wie folgt:

je eine Stimme

Caritasverband Erfurt
Diakonisches Werk

zwei Stimmen
Stadtjugendring.

Die Träger wurden aufgefordert, die namentliche Benennung der Personen der Verwaltung bis Ende Mai 2014 mitzuteilen. Diese wird der Drucksache als Anlage 1 beigelegt.

Die Verteilung der 9 Ausschusssitze auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen (§ 6 Abs. 2 a SJAEF) erfolgt nach § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (GO Stadtrat). Die sich daraus ergebene Verteilung wird als Anlage 2 der Drucksache beigelegt.

Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben. Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen. Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster Stellvertreter namentlich bestellt. Für den Fall dessen Verhinderung kann ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt werden.